

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 109 (2014)
Heft: 2: Historische Gärten und Parks = Jardins et parcs historiques

Artikel: "Gärten haben eine hohe emotionale Qualität" = "Les jardins, empires de fortes émotions"
Autor: Guetg, Marco / Frei-Heitz, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IM GESPRÄCH MIT BRIGITTE FREI-HEITZ

«Gärten haben eine hohe emotionale Qualität»

Die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Schweizer Sektion von ICOMOS wurde 1992 gegründet. Seither hat der Garten eine Lobby. Brigitte Frei-Heitz leitet diese Arbeitsgruppe. Ein Gespräch über die Geschichte und Bedeutung des oft vernachlässigten Aussenraumes. Marco Guetg, Journalist, Zürich

Frau Frei, klären wir zu Beginn Begriffe und Funktionen. Was ist und was macht ICOMOS?

ICOMOS ist die Abkürzung von International Council on Monuments and Sites. Es handelt sich um eine Unterabteilung der UNESCO, in der unabhängige Fachleute aus dem Bereich Kulturgütererhaltung und -vermittlung zusammengeschlossen sind. Das ICOMOS – die Schweizer Sektion besteht seit 1966 – definiert Standards zur Kulturgütererhaltung. Diese Standards werden in sogenannten Chartas formuliert, die weltweit von den meisten Nationen ratifiziert worden sind. Die Charta von Venedig (1964) zum Beispiel widmet sich dem gebauten Kulturerbe, jene von Florenz (1981) definiert den fachgerechten Umgang mit dem historischen Garten.

Eine Arbeitsgruppe von ICOMOS Schweiz beschäftigt sich mit der Gartendenkmalpflege. Wie kam es zu dieser Fokussierung auf einen Teilaspekt der Denkmalpflege?

Gegründet wurde die Arbeitsgruppe 1992 aus der Erkenntnis, dass der Garten hierzulande häufig noch nicht als Kulturgut wahrgenommen wird. Ziel war es, mit Publikationen und Beratung die Menschen dafür zu sensibilisieren. Kaum angefangen, merkte man, dass niemand einen Überblick hatte über die Gartenlandschaft Schweiz. Also entschied man sich, eine Liste über die Gärten in der Schweiz zu erstellen. Inzwischen liegt eine flächendeckende Liste vor.

Es ist eine Liste, kein Inventar?

Richtig. Sie besteht aus einem Blatt mit Adresse, Foto(s), einem Hinweis auf die Typologie, einem Kurzbeschreibung und einer Bewertung.

Wie verbindlich ist die ICOMOS-Gartenliste?

Sie hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Sie dient Behörden und Planern jedoch als wichtige und einzige Grundlage. Unsere Arbeitsgruppe entwickelt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur einen Leitfaden, in dem aufgezeigt werden soll, wie man einen Garten planungsrechtlich schützen kann, der in der ICOMOS-Liste dokumentiert ist.

Nach welchen Kriterien wurden die Gärten ausgewählt?

Es gab eine zeitliche Limite. Aufgenommen wurden nur Gärten, die vor 1960 erstellt wurden und noch vorhanden waren. Pläne

allein reichten nicht. War dieses Kriterium erfüllt, zählte die Substanz. Wir schauten, ob der Garten Weganlagen enthält, Mauern, Gebäude oder ob ein Gestaltungstyp erkennbar ist. Wir klärten ab, ob ihn ein wichtiger Gartenarchitekt entworfen hat, ob der Eigentümer für den Ort oder den Kanton bedeutend ist oder für die Geschichte der Schweiz (Rütliwiese, C.-G.-Jung-Garten usw.). Berücksichtigt wurde schliesslich auch der Pflanzenbestand. Gärten sind ja oft Asyl für seltene Pflanzen. Rund 30 000 Gärten tauchen schliesslich in der ICOMOS-Liste auf.

Welche Gartentypen befinden sich darunter?

Nutz- und Ziergärten, Landschaftsparks, öffentliche Anlagen, gestaltete Plätze, Alleen, Hausgärten, Vorgärten, Baumgärten, Friedhöfe...

Wie erklären Sie sich, dass der Garten im Bewusstsein der Denkmalpflegenden bis in die 1990er-Jahre eher eine marginale Rolle gespielt hat?

Das hat sicher auch mit der Ausbildung zu tun. Lange erschien der Garten weder im Lehrplan der Architekten noch der Kunsthistoriker. Das spiegelt sich auch in der Gesetzgebung zum Denkmalschutz der einzelnen Kantone wider. Dort werden Häuser berücksichtigt, Wappenscheiben, Öfen und Schlösser, aber keine Gärten. Basel-Land war 1992 einer der ersten Kantone mit einem Denkmalschutzgesetz, in dem Gartenanlagen explizit als schutzwürdige Kulturgüter aufgeführt werden.

Der Garten hatte eben keine Lobby.

Ja, obwohl Gärten eine extrem hohe emotionale Qualität haben. Denken Sie allein an all die Rosenfreunde oder an die Besucher von Gartencentren. Welch eine Riesenlobby! Dazu kommen Tausende, die jeweils nach Versailles pilgern oder nach England oder St. Petersburg, um einen historischen Garten oder eine Gartenschau zu besuchen. Andererseits fällt es vielen schwer, zu erkennen, dass auch der Vorgarten in einer Wohnstrasse ein wertvolles Kulturgut sein kann.

Bewusst wird das vielen eben erst, wenn sie verschwinden.

Ja. Der öffentliche Aufschrei erfolgt in der Regel erst, wenn wertvolle Bäume gefällt werden, um Parkplätze zu erstellen oder eine Stadtvilla abgerissen wird, um auf dem Areal Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

Mit der ICOMOS-Liste soll somit auch somit das Bewusstsein geschärft werden?

Ja, diese Vermittlung ist uns sehr wichtig. Nur was man kennt, kann man auch schützen.

Von welchem Moment an ist ein Garten ein Denkmal?

Wenn eine gestalterische Absicht sichtbar ist, die sich auch qualitativ äussert. Ein Garten kann auch schützenswert sein, weil er einen bestimmten Stil repräsentiert oder ein wichtiges Zeugnis einer gesellschaftlichen Entwicklung ist. Ähnliche der bildenden Kunst ist der Garten eine Kunstform, die immer auch die gesellschaftlichen Entwicklungen reflektiert, verschiedene Stile oder gesellschaftliche und kulturelle Anregungen einfließen lässt.

Im Gegensatz zu Frankreich, Italien oder England sind Schweizer Gärten eher kleinräumiger, kleinbürgerlicher ...

... kleinbürgerlich? Diese Bezeichnung ist falsch! Unser Kulturgebiet hat eine andere gesellschaftliche und politische Entwicklung durchgemacht als zum Beispiel Frankreich. Wir hatten keine absolutistische Monarchie, deshalb gibt es bei uns kein Versailles mit einem Barockgarten. Es entstanden vielmehr kleinräumige, von der Topografie definierte Gartenräume. Dennoch finden wir in Schweizer Gärten all jene Stile, die in den Nachbarländern vorhanden sind: römische Gärten, mittelalterliche Kloster-, Nutz- und Schlossgärten oder Gärten von Söldnerführern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die sich in der Fremde anregen liessen und dann ihren Garten in der Schweiz entsprechend gestalteten. Eine Schweizer Besonderheit sind zudem die im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen Alpengärten.

Ein Garten lebt. Da stellt sich natürlich die Frage, wie stark er leben darf.

Ein Garten ist tatsächlich dem Wechsel von Werden und Vergehen unterworfen. Die Jahreszeiten spielen mit hinein wie der Lebenszyklus einzelner Pflanzen. Ein Garten kann auch zudem durch klimatische Veränderungen massiv beeinflusst werden. Ich erinnere an den Sturm Lothar im Dezember 1999. Man könnte einen Garten auch an einem einzigen Nachmittag völlig umkrempeln, indem man Platten auswechselt, ein neues Gerätehäuschen aufstellt... hier ist der Aufwand einer wirkungsvollen Veränderung naturgemäss viel geringer als bei einem Haus.

Welche Konsequenz erfolgt daraus für die Gartendenkmalpflege?

Dass sie sich besonders um die «Hardware» kümmert, auf die Topografie des Gartens achtgibt, auf die Modellierung des Bodens, auf Weg- und Kleinanlagen, Grotten, Gartenlauben, Bänke, Weiher, auf das Gehölz, Bäume, Alleen... auf alle bildbestimmenden Träger der Gartengestaltung.

Gartenanlagen widerspiegeln den Zeitgeist. Hätten heutige Vergnügungsparks eine Chance, in die ICOMOS-Liste aufgenommen zu werden, wenn man zeitlich übers 1960 hinaus verlängern würde?

Ob ein Gebäude, ein Cembalo oder ein Garten: Denkmalwürdig ist, was ein authentischer Zeuge eines Zeitabschnittes ist. Dazu gehören durchaus auch gewisse Stadt- oder Funparks.

Was sehen Sie, wenn Sie heute in einen individuell gestalteten, neuen Garten schauen?

Loungemöbel. Der Garten wird als Erweiterung des Wohnzimmers betrachtet und verstellt, oft auch mit uniformierter Gartenware. Als Gartenbegeisterte schliesslich bedienen sich die Menschen mit dem, was in den Gartenzentren angeboten wird. Damit verschwindet die Vielfalt der Flora.

Es muss eben schnell gehen.

Das ist das Problem! Einen neu angelegten Garten kann man erst geniessen, wenn er sich etabliert und entfaltet hat. Das kann zehn oder zwanzig Jahre dauern. Das braucht Geduld.

Oder man setzt gleich ausgewachsene Bäume.

Das kommt vor. Wer das Geld hat, mag oft nicht warten, bis der Garten grün ist und pflanzt dann eine hundertjährige Eiche vors neue Einfamilienhaus...

... ein Baum ohne Geschichte am Ort...

... ja, und mir fällt auf, dass gerade jene Menschen, die die Geschichte zerstören, dann oft wieder so etwas wie Geschichte brauchen, um Identität zu finden. Sie brechen unbesehen historische Häuser ab, bauen eine Villa hin und ergänzen das Ganze mit einem «alten» Garten.

Wir geben Ihnen zum Schluss die Möglichkeit zu einem Plädoyer für ästhetisches Handeln an die Adresse der Gartenbesitzer.

Die Ästhetik ist ein weites Feld! Ob ein Gebäude oder ein Garten, es geht immer um das Gleiche: um Sensibilisierung und letztlich um Schulung der Wahrnehmung. Dabei lernt man, nicht mit einer vorgefertigten Meinung an ein Objekt heranzutreten, sondern sich mit ihm zu befassen und zu überlegen, was daraus entstehen könnte.

BRIGITTE FREI-HEITZ

Die 54-jährige Kunsthistorikerin Brigitte Frei-Heitz leitet seit Anfang 1998 die Gartendenkmalpflege des Kantons Basel-Land. Sie ist die Nachfolgerin von Hans-Rudolf Heyer, dem Autor des heute noch gültigen Buches über die *Historischen Gärten der Schweiz*. Von ihrem Vorgänger hat Brigitte Frei die «Liebe für den Garten und das Erbe der Gartendenkmalpflege» übernommen. Brigitte Frei war mitbeteiligt an der Ausarbeitung des wegweisenden Nutzungskonzeptes für die Ermitage Arlesheim und ist Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Gartendenkmalpflege (EKD). Seit 2012 leitet sie die Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege Icomos Schweiz, einer Unterorganisation der UNESCO.

ENTRETIEN AVEC BRIGITTE FREI-HEITZ

«Les jardins, empires de fortes émotions»

Le groupe de travail «jardins historiques» de la Section suisse de l'ICOMOS s'est créé en 1992, date à partir de laquelle la cause des jardins a trouvé ses défenseurs en Suisse. Brigitte Frei-Heitz qui dirige ce groupe de travail s'est entretenue avec nous de l'histoire et de l'importance de ces espaces souvent négligés. Marco Guetg, journaliste, Zurich

L'ICOMOS, acronyme de «Conseil international des monuments et des sites» placé sous l'égide de l'UNESCO, est engagé dans la sauvegarde du patrimoine culturel. Il définit des principes valables dans ce domaine et les diffuse principalement sous la forme de chartes (Chartes de Venise et de Florence, par exemple). La section nationale ICOMOS Suisse, créée en 1966, a mis sur pied en 1992 un groupe de travail qui s'occupe du recensement des jardins historiques. Elle procède à une analyse scientifique de tous les espaces libres dont la conception est antérieure à 1960 et répertorie ceux qui présentent une valeur historique. Les objets sont évalués notamment selon des critères de qualité de la substance historique conservée, de leur signification historique et de leur importance pour un bâtiment historique. A l'heure actuelle, ce recensement n'a pas de valeur juridique contraignante, mais il encourage les autorités et les services compétents à considérer dans leurs études les parcs et jardins historiques comme des objets dignes de protection.

La Suisse possède un patrimoine de parcs et de jardins d'une grande richesse. La liste ICOMOS recense à ce jour près de 30 000 objets, notamment des jardins, des parcs, des allées, des places, des cimetières, des terrains de sport et de jeu. Leur signification artistique, historique et urbanistique est bien souvent tout à fait exceptionnelle. Les jardins alpins qui se sont créés aux XVIII^e et XIX^e siècles sont une particularité suisse. L'objectif premier du recensement est de répertorier tous les jardins qui illustrent les différentes époques jusqu'en 1960. Si cette date devait être repoussée, les parcs d'attraction ou certains parcs urbains de première importance pourraient y être répertoriés. Le recensement doit également favoriser la réflexion sur la meilleure façon de sauvegarder cet héritage, largement ignoré de la protection des monuments historiques jusque dans les années 1990 en Suisse. Le canton de Bâle-Campagne est ainsi l'un des premiers cantons à s'être doté en 1992 d'une loi sur la protection du patrimoine historique incluant les parcs et jardins dans les monuments culturels à protéger. Par ailleurs, les jardins sont vivants et très sensibles aux aléas météorologiques ainsi qu'aux interventions peu respectueuses, voire destructrices. Leur sauvegarde exige par conséquent un traitement compétent par des spécialistes formés et conscients de leur valeur. Tout est là: il s'agit de comprendre et d'avoir le feeling pour la substance historique. Il ne s'agit pas de déraciner des arbres séculaires ayant grandi dans un environnement historique et de les transplanter dans une plate-bande fraîchement labourée devant un immeuble flambant neuf. La préservation de l'authenticité d'un jardin présentant une valeur historique doit se faire dans les règles de l'art.



Brigitte Frei-Heitz, directrice du groupe de travail «jardins historiques» de l'ICOMOS Suisse

Brigitte Frei-Heitz, Leiterin der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege der Schweizer Sektion von ICOMOS

Brigitte Frei-Heitz, 54 ans, historienne de l'art, dirige depuis 1998 le Service des monuments historiques du canton de Bâle-Campagne. Elle a pris la succession de Hans-Rudolf Heyer, l'auteur de l'ouvrage *Les jardins historiques de la Suisse* et a hérité de son prédécesseur la passion des jardins. Elle a participé au concept de requalification de l'Ermitage d'Arlesheim. Membre de la Commission fédérale des monuments historiques, elle dirige depuis 2012 le groupe de travail «jardins historiques» de la Section suisse de l'ICOMOS, organisme rattaché à l'UNESCO.